## Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Consumer Science an der Technischen Universität München

## Vom 26. Juli 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Consumer Science an der Technischen Universität München vom 22. September 2004, geändert durch Satzung vom 20. April 2005, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 wird als Abs. 5 angefügt:
  - "(5) <sup>1</sup>Mindestens eine der in Anlage 1 aufgeführten Fachprüfungen aus den Grundlagen muss bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgelegt werden. <sup>2</sup>Andernfalls gelten diese Prüfungen als abgelegt und endgültig nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe gemäß § 13 ADPO vorliegen."

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 26. Juli 2007.

München, den 26. Juli 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann Präsident

Diese Satzung wurde am 26. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Juli 2007.